

Beratung rund um das Geld: Die Landwirtschaftliche Krankenkasse

## So lässt sich bares Geld sparen

Die Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) bietet ihren Versicherten Prämien und Rückerstattungen sowie Bonuspunkte und Zuschüsse an. So kann Geld gespart werden, ohne dabei auf medizinisch notwendige Behandlungen verzichten zu müssen.

Chronisch Kranke, die einen erhöhten Behandlungs- und Beratungsbedarf haben und in besonderer Weise einer langfristigen medizinischen Betreuung bedürfen, können an sogenannten strukturierten Behandlungsprogrammen teilnehmen. Eine solche Teilnahme wird mit einer Prämie von 40 € belohnt. Zurzeit bietet die LKK in Schleswig-Holstein für folgende Krankheitsbilder Behandlungsprogramme an: Diabetes mellitus

Typ 1, Diabetes mellitus Typ 2, koronare Herzkrankheit einschließlich Modul chronische Herzinsuffizienz, Asthma bronchiale und chronisch obstruktive Lungenerkrankung (COPD).

Die Prämie wird einmalig bei Teilnahmebeginn gewährt, sofern auf regionaler Ebene eine entsprechende Vereinbarung mit den Vertragspartnern besteht. Die Teilnahme ist freiwillig und erfordert eine schriftliche Erklärung. Die Erklärung erhalten Patienten beim behandelnden Arzt oder von der LKK. Wird im Laufe der Behandlung der Arzt gewechselt, ist eine neue Teilnahmeerklärung von diesem auszustellen. Es wird in diesem Fall jedoch keine erneute Prämie gezahlt. Endet die Versicherung bei der LKK, endet automatisch auch die Teilnahme am strukturierten Behandlungsprogramm.

### Prämie für nicht beanspruchte Leistungen

Versicherten, die sich für den Wahltarif bei Nichtinanspruchnahme von Leistungen entschieden haben, gewährt die LKK eine Prämie. Sie beträgt ein Zwölftel der im Kalenderjahr vom Mitglied gezahlten Beiträge, also maximal einen Monatsbeitrag. Sie wird unter der Voraussetzung gezahlt, dass das Mitglied im abgelaufenen Kalenderjahr länger als drei Monate bei der LKK versichert war und sie und ihre familienversicherten Angehörigen über 18 Jahre in diesem Kalenderjahr keine Leistungen zulasten der LKK in Anspruch genommen haben. Werden Vorsorgeuntersuchungen in Anspruch genommen, ist dies für die Prämie unschädlich. Das Mitglied muss seine Teilnahme an diesem Wahltarif schriftlich erklären. Mitglieder, deren Beiträge im Prämienjahr von Dritten getragen werden, zum Beispiel mitarbeitende Familienangehörige, können nicht an diesem Wahltarif teilnehmen. Die Teilnahme beginnt, sobald der LKK die schriftliche Erklärung vorliegt. Sie gilt ab Beginn des Kalenderjahres, in dem sie abge-



Es lohnt sich, bei der LKK Prämien geltend zu machen und Bonuspunkte zu sammeln. Foto: Landpixel

ben wurde, frühestens jedoch mit Beginn der Mitgliedschaft. Wird die Erklärung in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember eines Jahres abgegeben, beginnt die Teilnahme am 1. Januar des Folgejahres.

Die Teilnahme am Tarif kann durch das Mitglied mit einer Frist von drei Monaten zum Ablauf eines Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden, jedoch nicht vor Ablauf der Mindestbindungsfrist. Die Mindestbindungsfrist beträgt ein Jahr. Erfolgt keine Kündigung zum Ablauf eines Kalenderjahres, verlängert sich die Teilnahme um ein weiteres Jahr. Endet die Mitgliedschaft oder die Teilnahmeberechtigung, ist keine Kündigung erforderlich. Die Teilnahme erlischt dadurch automatisch.

#### Beispiel 1:

- Eingang der Teilnahmeerklärung am 27. April 2021
- versichert als Unternehmer seit 1. Juli 2002
- Beginn der Teilnahme an der Prämienzahlung am 1. Januar 2021

#### Beispiel 2:

- Eingang der Teilnahmeerklärung am 20. Oktober 2021
- versichert als Unternehmer seit 1. Juli 2002
- Beginn der Teilnahme an der Prämienzahlung am 1. Januar 2022

Die Inanspruchnahme folgender Leistungen ist für die Prämienzahlung unschädlich:

- Prävention
- Leistungen zur Verhütung von Zahnerkrankungen (Individual-/Gruppenprophylaxe)
- medizinische Vorsorgeleistungen mit Ausnahme ambulanter Vorsorgeleistungen in anerkannten Kurorten

- Gesundheitsuntersuchungen
- Kinderuntersuchungen
- Leistungen während der Schwangerschaft und Mutterschaft nach den Mutterschaftsrichtlinien
- Leistungen nach der Satzung der LKK (Schutzimpfungen, Primärprävention, Hautkrebscreening)

Alle anderen Leistungen, die in Anspruch genommen werden, führen hingegen zu einem Versagen der Prämie. Eine Prämie ist auch ausgeschlossen, wenn im Kalenderjahr, für das sie zu zahlen wäre, ein Beitragsrückstand zur LKK bestand. Die Prämie ist auf einen Höchstbetrag von 600 € begrenzt und wird spätestens zwölf Monate nach Ablauf des Prämienjahres ausbezahlt.

### Bonuspunkte sammeln ist möglich

Das Bonusprogramm der LKK soll Versicherte und ihre Familienangehörigen in ihrem gesundheitsbewussten Verhalten nachhaltig bestärken. Das Verfahren ist einfach gestaltet: Für verschiedene Maßnahmen sind Bonuspunkte festgelegt. Ein Bonuspunkt entspricht einem Gegenwert von 1 €. Der Bonus wird frühestens mit Erreichen von 20 gesammelten Punkten fällig und kann einmal pro Kalenderjahr beansprucht werden. Bei 30 Punkten wird ein zusätzlicher Bonus von 10 € gezahlt.

Diese Leistungen werden mit Bonuspunkten bewertet und für die Prämie berücksichtigt:

- einmaliger Gesundheits-Check-up für Frauen und Männer im Alter von 18 bis 35 Jahren (zehn Bonuspunkte)

## ZINSBAROMETER

Stand 4. Oktober 2021

Die Zinsspannen am Kapitalmarkt nehmen zu. Das Zinsbarometer bietet lediglich erste Anhaltspunkte zur aktuellen Kapitalmarktsituation (ohne Gewähr). Bei den gekennzeichneten Zinssätzen können sich je nach persönlicher Verhandlungssituation deutliche Abweichungen ergeben.

Geldanlage	Zinsen %
Festgeld 10.000 €, 3 Monate <sup>1)</sup>	0,01 - 0,30

Kredite	% effektiv
Landwirtschaftliche Rentenbank <sup>2)</sup>	

(Sonderkreditprogramm)	
<b>Maschinenfinanzierung</b>	
6 Jahre Laufzeit, Zins 6 Jahre fest	0,65
<b>langfristige Darlehen</b>	
10 Jahre Laufzeit, Zins 5 Jahre fest	0,70
20 Jahre Laufzeit, Zins 10 Jahre fest	1,00

Baugeld-Topkonditionen <sup>3)</sup>	
Zins 10 Jahre fest	0,57 - 0,79
Zins 15 Jahre fest	0,75 - 1,21

1) Marktausschnitt (100 % Einlagensicherung)  
 2) Zinssatz Preisklasse A, Margenaufschlag 0,35 bis 2,85 %, je nach Bonität und Besicherung (7 Preisklassen)  
 3) Quelle: www.capital.de (Spanne der Topkonditionen)

- Gesundheits-Check-up für Frauen und Männer ab dem Alter von 35 Jahren (zehn Bonuspunkte je Untersuchung)
- Hautkrebscreening für Frauen und Männer ab dem Alter von 35 Jahren (zehn Bonuspunkte je Untersuchung)
- Krebsfrüherkennung für Männer ab dem Alter von 45 Jahren (zehn Bonuspunkte je Untersuchung)
- Krebsfrüherkennung für Frauen ab dem Alter von 20 Jahren (zehn Bonuspunkte je Untersuchung)
- Mammografiescreening zur Früherkennung von Brustkrebs für Frauen im Alter von 50 bis 69 Jahren (zehn Bonuspunkte je Untersuchung)
- Darmspiegelung zur Früherkennung von Darmkrebs für Frauen ab dem Alter von 55 Jahren; zwei Untersuchungen im Abstand von zehn Jahren (zehn Bonuspunkte je Untersuchung)
- Darmspiegelung zur Früherkennung von Darmkrebs für Männer ab dem Alter von 50 Jahren; zwei Untersuchungen im Abstand von zehn Jahren (zehn Bonuspunkte je Untersuchung)
- Leistungen der Primärprävention zur Bewegung, Ernährung sowie zum Stressmanagement und Suchtmittelkonsum (zehn Bonuspunkte je in Anspruch genommener Leistung)
- Schutzimpfungen, die zulasten der LKK abrechnungsfähig sind (vier Bonuspunkte je Impfung)
- vollständig durchgeführte Kinderuntersuchungen U3 bis U7 (zehn Bonuspunkte pauschal)
- Kinderuntersuchungen U7a, U8, U9, U10, U11 sowie J1 und J2 (zehn Bonuspunkte je Untersuchung)
- zahnärztliche Kinder-Früherkennungsuntersuchung (fünf Bonuspunkte je Untersuchung)
- Primärprävention (zehn Bonuspunkte je in Anspruch genommener Leistung)

Die Bonuspunkte werden dem Versicherten gutgeschrieben. Für Versicherte unter 16 Jahren werden sie dem Elternteil, bei dem die Familienversicherung besteht, zugeordnet.

Bonuspunkte gibt es für Maßnahmen, die regelmäßig in Anspruch genommen werden, das heißt wenn zwischen ihnen nicht mehr als 18 Monate liegen. Wird dieser Zeitraum überschritten, verfallen die bis dahin angesammelten Bonuspunkte. Ebenfalls verfallen

die Bonuspunkte, für die Geldprämien bezahlt wurden. Bonifizierbare Leistungen, die während der Versicherung bei einer anderen Krankenkasse in Anspruch genommen wurden, können angerechnet werden. Die Teilnahme am Bonusprogramm ist freiwillig und muss im Vorfeld gegenüber der LKK schriftlich erklärt werden. Teilnehmen können alle bei der LKK versicherten Personen. Die Teilnahmeerklärung gibt es bei der LKK. Angehörige ab dem 16. Lebensjahr müssen ihre Teilnahme selbst erklären. Bei Ende der Versicherung endet automatisch auch die Teilnahme am Bonusprogramm. Soll der Bonus ausgezahlt werden, muss dies beantragt und die in Anspruch genommenen Vorsorgeleistungen nachgewiesen werden. Dafür gibt es das LKK-Bonusheft. Für Kinder kann der Nachweis mit dem Vorsorgepass erbracht werden.

### Professionelle Zahnreinigung

Die LKK erstattet ihren Versicherten 80 % der tatsächlich entstandenen Kosten für eine professionelle Zahnreinigung. Der Erstattungsbetrag ist auf maximal 50 € je Versichertem und Kalenderjahr begrenzt. Eine professionelle Zahnreinigung dient vor allem der Vorsorge von Karies und Parodontitis (Entzündung Zahnbett).

### Zuschuss zum Zahnersatz gewährt

LKK-Versicherte haben im Falle einer medizinisch notwendigen Versorgung mit Zahnersatz und Zahnkronen Anspruch auf Festzuschüsse von 60 % der festgesetzten Beträge der jeweiligen Regelversorgung. Bei regelmäßiger Zahnpflege und jährlicher Untersuchungen erhöht sich dieser Zuschuss auf 70 %, bei langjähriger regelmäßiger Zahnpflege sogar auf 75 %. Die Nichtinanspruchnahme einer Untersuchung im Corona-Jahr 2020 ist für den Erhalt des Bonus unschädlich. Als Nachweis gilt das sogenannte Bonusheft, welches beim Zahnarzt oder bei der LKK erhältlich ist.

### Alternativbehandlungen werden bezuschusst

Die LKK gewährt ihren Versicherten Zuschüsse zu einer osteopathischen Behandlung.

Die LKK erstattet 80 % der tatsächlich entstandenen Kosten je Sitzung, jedoch maximal 80 € je Sit-

zung. Der Erstattungsbetrag ist auf insgesamt 250 € pro Kalenderjahr und Versichertem begrenzt. Es sind die Originalrechnungen und (wichtig!) die ärztliche Verordnung vorzulegen.

Voraussetzung für eine Erstattung ist, dass die Leistungen durch einen Vertragsarzt oder zugelassenen Physiotherapeuten erbracht werden, die über eine entsprechende osteopathische Ausbildung verfügen und Mitglied eines Berufsverbandes der Osteopathen sind beziehungsweise zu einem Beitritt berechtigt wären. Die LKK gibt in dieser Frage Hilfestellung und kann entsprechende Behandler nennen.

Thorsten Blunck  
Sozialversicherung für  
Landwirtschaft, Forsten  
und Gartenbau  
Tel.: 05 61-78 51 38 96  
thorsten.blunck@svlfg.de

### FAZIT

Die LKK hilft mit ihren Angeboten, die Gesundheit zu stärken und dabei gleichzeitig Geld zu sparen. Nähere Informationen stellt die LKK auf ihrer Internetseite [svlfg.de/leistungen-landwirtschaftliche-krankenkasse](http://svlfg.de/leistungen-landwirtschaftliche-krankenkasse) bereit.

## Schwerpunktthema im November 2021

Ausgabe 45/2021

### Agritechnica

Erscheinungstermin: 13.11.2021

Anzeigenschluss: 2.11.2021

### Beratung für gestaltete Anzeigen:

Susanne Reimers 04331 / 1277 - 824  
Nele Mewes 04331 / 1277 - 825  
E-Mail: [anzeigen@bauernblatt.com](mailto:anzeigen@bauernblatt.com)

### Außendienst Schleswig-Holstein und Hamburg:

Julia Schröder 04331 / 1277 - 871  
Mobil 01515 / 1060538  
E-Mail: [julia.schroeder@bauernblatt.com](mailto:julia.schroeder@bauernblatt.com)  
Leonie Kopischke 04331 / 1277 - 827  
Mobil 0171 / 4763297  
E-Mail: [leonie.kopischke@bauernblatt.com](mailto:leonie.kopischke@bauernblatt.com)

**bauern  
blatt**

[bauernblatt.com](http://bauernblatt.com)